

# Registerensus als Fundament für eine moderne Statistiklandschaft auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

Positionspapier des Deutschen Städtetages  
und des Verbandes Deutscher Städtestatistik



# Registerzensus als Fundament für eine moderne Statistiklandschaft auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

## Positionspapier des Deutschen Städtetages und des Verbandes Deutscher Städtestatistik



## Einleitung

Für die Kommunen ist eine zukunftsfähige Statistiklandschaft unverzichtbar. Nur wenn kontinuierlich gepflegte und qualitätsgesicherte Registerdaten zur Verfügung stehen, können Städte und Gemeinden ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen: Infrastruktur planen, Ressourcen gerecht verteilen und politische Entscheidungen fundiert vorbereiten.

Die kommunalen Statistikstellen – gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder – sind die Garanten für unabhängige, objektive und qualitätsgesicherte Daten. Sie schaffen die Grundlage für Transparenz, Planungssicherheit und die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie.

Unser gemeinsames Ziel ist eine moderne, registerbasierte Statistiklandschaft, die den Anforderungen von Digitalisierung, Bürgerfreundlichkeit und Kosteneffizienz gerecht wird, die Möglichkeiten der Registermodernisierung nutzt und Bund, Ländern und Kommunen dauerhaft verlässliche Informationen bereitstellt. Damit wird sichergestellt, auch den künftigen europäischen Datenliefererverpflichtungen volumnäßig nachkommen zu können.

Dazu müssen folgende Anstrengungen unternommen werden:

## Forderung: Erhebungsstellenfreier registerbasierter Zensus in 2031

Klarer Auftrag für den Zensus 2031: Wir fordern einen registerbasierten Zensus ohne die bisherigen kommunalen Erhebungsstellen. Eine Wiederholung der kosten- und personalintensiven Befragung wie 2022 – mit großer Verspätung und eingeschränkter Qualität bei kleinräumigen Auswertungen – muss vermieden werden. Die Zensuserhebungen 2011 und 2022 stellten einerseits für die Kommunen erheblichen finanziellen und organisatorischen Zusatzaufwand und andererseits für die Bürgerinnen und Bürger eine übermäßige Belastung dar.

Die Registermodernisierung verbessert die Qualität und Vernetzung staatlicher Datenbestände und schafft damit erstmals die Grundlage, Aktivitätsindikatoren – sogenannte Lebenszeichen – systematisch auszuwerten. Auf dieser Basis kann der Lebenszeichenansatz helfen, Fehlbestände im Zensus verlässlich zu erkennen. Sollte der dazu aktuell laufende Methodentest zeigen, dass dieser Ansatz tragfähig ist, sollte er unmittelbar übernommen werden. Andernfalls ist schnell eine andere erhebungsstellenfreie Methode zu entwickeln und deren Vorbereitung sicherzustellen. Entscheidend ist, ein Verfahren einzusetzen, das Bürgerfreundlichkeit, Digitalisierung und Kosteneffizienz gleichermaßen erfüllt.

### Vorteile

- Wegfall aufwendiger Vor-Ort-Erhebung
- Investition der eingesparten Ressourcen in die direkte Qualifizierung der Register

## Forderung: Registermodernisierung – Verzahnung, Ertüchtigung und Nutzung aller Register für ein kontinuierlich gepflegtes Statistikregister

Qualitativ hochwertige Statistiken setzen eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der Verwaltungsregister voraus. Nur so können Registerdaten ihr volles Potenzial entfalten. Durch ihren Zugriff auf Melderegisterabzüge können die abgeschotteten kommunalen Statistikstellen systematische Fehler im bevölkerungsstatistischen Datenbestand erkennen und an die Meldebehörden zurückmelden – jedoch keine Einzelfälle (Rückspielverbot gemäß BVerfGE). Besonders in deutschen Großstädten sind sie bereits ein etablierter Bestandteil der Qualitätssicherung. Die laufende qualitätssichernde Bereinigung des Ursprungsregisters stellt sicher, dass im Statistikregister hochqualitative Informationen bereitstehen.

Für eine sachgerechte Planung ist zudem der Aufbau eines **Gebäude- und Wohnungsregisters** erforderlich. Die rechtlichen Grundlagen müssen so gestaltet werden, dass ein Doppelnutzen entsteht: Das Register soll sowohl der öffentlichen Statistik dienen als auch der Verwaltung, etwa in der Bauleitplanung, der Wohnraumförderung, dem Katastrophenschutz sowie im Energie- und Klimaschutz. Dazu sollte ein hybrides Modell entwickelt werden: Das Gebäude- und Wohnungsregister wird als Verwaltungsregister aufgebaut, aus dem über standardisierte Schnittstellen ein zentrales Statistikregister gespeist wird.

Dieses Statistikregister führt alle aus den Verwaltungsregistern abgeleiteten Informationen zusammen, die für statistische Auswertungen benötigt werden. Adress- und Geokoordinaten werden dort gespeichert und können für Aggregationen auf beliebige Gebietsschnitte genutzt werden.

#### **Vorteile**

- Kontinuität statt Zeitreihenbruch, stets aktuelle Ergebnisse
- Investition in die dauerhafte Registerqualität (anstatt alle zehn Jahre ein teures und nicht nachhaltiges System zu finanzieren)
- Verbindliche Beteiligung der Kommunen bei der Entwicklung und Pflege des aufzubauenden zentralen Statistikregisters
- Gewährleistung der lokalen Datenhoheit
- Vermeidung von Insellösungen durch einheitliche Standards und Schnittstellen

#### **Ausblick: Eine Statistiklandschaft, die alle Ebenen integriert und dabei den kommunalen Bedarfen gerecht wird**

Der Statistische Beirat spricht sich in seinen Empfehlungen für die 21. Legislatur klar für das Once-Only-Prinzip aus. Daten, die bereits in Registern vorliegen, werden nicht erneut erhoben. Ein verzahntes System bildet die Registerlandschaft, die kontinuierlich unter Einbezug der abgeschotteten Statistikstellen qualitätsgesichert wird. Gleichsam werden alle erforderlichen Informationen in ein umfassendes Statistikregister-system übertragen. Rechtliche und technische Rahmenbedingungen garantieren den Zugriff auf die darin geführten Einzeldaten für alle abgeschotteten Statistikstellen, selbstverständlich auch für jene auf kommunaler Ebene. Die Verknüpfung von Daten ermöglicht im Übrigen nicht nur das Erschließen neuer Informationen, sondern ist für Plausibilisierung und Qualitätsprüfung von essenziellem Wert.

Die hohe Qualität amtlicher Statistikdaten ist Anspruch und Alleinstellungsmerkmal. Die effiziente Erfüllung aller Statistikbedarfe erfolgt einheitlich, aktuell bei Bund, Ländern und Kommunen. Dafür stehen alle benötigten Daten über Auswertungsplattformen den Akteuren im System der öffentlichen Statistik in Deutschland – dem Statistischen Bundesamt, den Statistischen Ämtern der Länder, den kommunalen Statistikstellen – zweckgebunden und flexibel auswertbar zur Verfügung. Damit ist die permanente Erfüllung der kommunalen Datenbedarfe für die Planung auch in Zukunft sichergestellt.

## Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Papier

---

1. Die Städte benötigen hochwertige und qualitätsgesicherte Statistiken, um im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit evidenzbasiert entscheiden zu können. Diese bilden eine unverzichtbare Grundlage für eine bedarfsgerechte Stadtentwicklung sowie für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge.
2. Das Präsidium spricht sich dafür aus, den Zensus 2031 konsequent als rein registerbasiertes Verfahren ohne kommunale Erhebungsstellen durchzuführen. Die bislang für die kommunalen Erhebungsstellen eingesetzten Mittel sind stattdessen gezielt für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Register einzusetzen.
3. Das Präsidium des Deutschen Städtetages nimmt das gemeinsam mit dem Verband Deutscher Städtestatistik erarbeitete Positionspapier „Registerzensus als Fundament für eine moderne Statistiklandschaft auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene“ zur Kenntnis und unterstützt die darin formulierten Forderungen.

**Herausgeber**

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Februar 2026

**Ansprechpartnerinnen beim Verband Deutscher Städtestatisik (VDSt)**

Dr. Andrea Schultz, stellvertretende Vorsitzende, VDSt,

E-Mail: [andrea.schultz@leipzig.de](mailto:andrea.schultz@leipzig.de)

Diana Andrä, Leiterin der AG Registerzensus und -modernisierung  
des VDSt, E-Mail: [dandrae@stadtdo.de](mailto:dandrae@stadtdo.de)

**Ansprechpartnerinnen in der Hauptgeschäftsstelle des  
Deutschen Städtetages**

Beigeordnete Dr. Uda Bastians

Referentin Petra Laitenberger, E-Mail: [petra.laitenberger@staedtetag.de](mailto:petra.laitenberger@staedtetag.de)

Publikationsbetreuung: Freya Altmüller  
Satz und Layout: Media Cologne, Hürth

ISBN 978-3-88082-407-2

Titelbild: © Dmytro – stock.adobe.com

**Hauptgeschäftsstelle Berlin**  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon: 030 37711-0

**Hauptgeschäftsstelle Köln**  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de)  
Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)  
Folgen Sie uns:  
[www.staedtetag.de/socialmedia](http://www.staedtetag.de/socialmedia)